



## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: 444/2022**

Abteilung:	4.3. Gebäudemanagement	Aktenzeichen:
Verfasser:	Michel, Silke	Auszüge: 4.3. Gebäudemanagement, 4.3.1. Kaufmännisches Gebäudemanagement 4.3.2. Technisches Gebäudemanagement BM
Fachbereich:	Fachbereich 4	
OB:	Clemens Moll	

Gremium	Termin	Behandlung
Gemeinderat	30.01.2023	öffentlich

### Betreff

### Hallenbad - Beton- und Beckensanierungen - Vergabe

#### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2023, die Beton- und Beckensanierung im Hallenbad Weingarten in Höhe von ca. 1.200.000 € netto (1.428.000 € brutto) auszuschreiben. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag.**

#### Finanzielle Auswirkung:

Die Kosten für die Maßnahmen im Hallenbad werden auf ca. 1.200.000 € netto (1.428.000 € brutto) geschätzt. Eine zukünftige Marktpreisentwicklung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht einschätzbar.

Betonsanierung (inkl. Gerüstbauarbeiten)	ca. 70.000 € netto
Beckenkopfsanierung (inkl. Fliesen-, u. Malerarbeiten, Reinigung etc.)	ca. 860.000 € netto
Nebenkosten (inkl. Fachplaner, Gutachten, etc.)	ca. 170.000 € netto
<u>Weitere Kosten (Heizungs- Lüftungs-, Sanitär- u. Elektroarbeiten etc.)</u>	<u>ca. 100.000 € netto</u>
Gesamt:	ca. 1.200.000 € netto

Ein Risikozuschlag wurde bereits in den einzelnen Posten berücksichtigt.  
Die erforderlichen Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Weingarten eingestellt.

### **Vor-Einschätzung der Klimaauswirkung:**

- positiv
- negativ
- keine

### **Sachverhalt:**

I

In der Gemeinderatssitzung am 20.09.2021, wurde ein Sanierungskonzept für die Bäder in Weingarten beschlossen mit Vorlage Nr. 140/2021, welches grundlegende Maßnahmen für den Bestandserhalt in beiden Bädern vorsieht, wie beispielsweise Ertüchtigungen im Bereich des Beckenkopfes und des Umgangs.

Maßnahmen an der Bausubstanz an sich, sowie umfassende Kernsanierungen, wie auch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität, wie diese im ursprünglichen Bäderkonzept aus 2016 und 2019 vorgesehen waren, waren im Hinblick auf den Kostenrahmen nicht enthalten.

Ebenfalls wurden keine umfassenden Investitionen für den Bereich der Saunalandschaft aufgenommen, da deren Wirtschaftlichkeit neu untersucht, und über deren weitere Zukunft im laufenden Jahr entschieden werden soll.

Der Erhalt und Betrieb des Hallenbades für sich, soll jedoch auch weiterhin über einen Zeitraum von mindestens 5 bis 10 Jahren gewährleistet bleiben.

Ein Teil der geplanten Maßnahmen aus dem, in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2021 eingebrachten Sanierungskonzept konnten zwischenzeitlich im Hallenbad realisiert werden bzw. sind aktuell in der Umsetzung. Diese wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2022 vorgestellt (Vorlage Nr. 404/2022).

Für die noch ausstehende Beton- und Beckensanierung im Hallenbad konnte das Planungsbüro müller + marcus planungsbüro GmbH aus Uhldingen-Mühlhofen gewonnen werden. Das Büro konnte zwischenzeitlich die Leistungsverzeichnisse erstellen, sodass die Maßnahmen ausgeschrieben werden können.

Es ist vorgesehen die Maßnahmen in der Zeit von 17.05.2023 bis 22.11.2023 durchzuführen

## II

Kommunen sind bei der Vergabe von Bauleistungen an eine Vielzahl von nationalen und europäischen Vorschriften gebunden. Die Stadt Weingarten ist daher verpflichtet die aufgeführten Maßnahmen auszuschreiben.

Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag.

Die Ausschreibung der Maßnahme ist für Februar 2023 vorgesehen. Das Ergebnis wird anschließend dem Gemeinderat bekannt gegeben. Eine Abweichung von den ermittelten Zuschlägen ist zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht mehr möglich.

### **Anlagen:**

keine